

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfleinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der 3. Aufl. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Amtlicher Teil sechsspaltige Zeile 20 Pfg. Rechtszeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 102.

Freitag, 31. August 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Frühkartoffel-Höchstpreis.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern den Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln auf 8 Mark für den Zentner heruntergesetzt hat, wird der Höchstpreis für den Kleinverkauf an den Verbraucher festgelegt:

- bei Mengen von 1—10 Zentnern auf 8,75 M. für den Zentner, unter 1 Zentner auf 10 Pfg. für das Pfund.
- Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 13. Juli 1917 — K 1163 — gültig.

Grimma, 28. August 1917. K 1163 b.

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

1.) Nach den Vorschriften der Verordnung des Stellvertreters des Reichshandlers vom 3. Juli 1917 über den Handel mit Gänsen und der sächsischen Ausführungsverordnung dazu vom 2. August 1917 darf der Verkauf lebender und geschlachteter Gänse nur nach Gewicht erfolgen.

Die Preise stellen sich wie folgt:
a) lebende Gänse: Beim Verkauf lebender Gänse durch den Züchter oder Mäher darf der Preis von M. 2,80 für 1 Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mähers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von M. 0,35 je für 1 Pfund einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.
b) geschlachtete Gänse: Es dürfen nicht überschritten werden: beim Verkauf durch den Züchter oder Mäher an Händler frei Verkaufslänge 3,50 M. für 1 Pfund; beim Verkauf durch den Händler an den Kleinhandler frei Lager oder Laden des Empfängers 3,75 M. für 1 Pfund; beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 4 Mark für 1 Pfund.

Die Preise gelten für ungeschlachte, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

2.) Gemäß § 2 der Ausführungsverordnung des königlichen Ministeriums des Innern über den Handel mit Gänsen vom 2. August 1917 wird bestimmt, daß beim Verkauf zerlegter Gänse folgende Preise für ein Pfund nicht überschritten werden dürfen:

Rumpf	5,25 M.
Keil	2,40 "
Leber	8, — "
rohes Fett	10, — "
ausgeschlachtenes Fett	11, — "

Zum Keil gehören Hals mit Kopf, zwei Flügel, zwei Füße, Magen und Herz; es darf nicht geteilt verkauft werden.

3.) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 11 der Verordnung des Stellvertreters des Reichshandlers vom 3. Juli 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Grimma, Colditz und Wurzen am 28. August 1917.

Der königliche Amtshauptmann.

v. Bose.

Die Stadträte zu:

Colditz:	Grimma:	Wurzen:
3. B.	3. B.	
Stadtrat Babel.	Dr. Scheibe.	Dr. Grehen.

Zum gewerbmäßigen An- und Verkauf von Gänzen nach § 3 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern über den Handel mit Gänsen vom 2. August 1917 sind zugelassen worden:

Walterhändler Hermann Goldth	in Waghäusel.
Händlerin Adharb	„ Grehen.
Meistermeister Otto Hagelweid	„ Wurzen.
Landwirtschaftl. Hausfrauenverein	„
Walterhändler D. Pöge	„ Zschönbühl.
Händlerin Klara Rathke	„ Waghern.
Produktenhändler C. Sander	„ Wurzen.
Handelsmann Robert Schmitz	„ Waghäusel.
Händlerin Selma Thieme	„ Ammelshain.

Als kommunale Ein- und Verkaufseinrichtungen sind bestimmt worden:

Ernährungsamt der Stadt Grimma.
Wild- und Geflügelhandlung von Karl Hermann Sander-Wurzen.
Weitere Anträge um Erlaubniserteilung sind umgehend einzureichen.

Grimma, 28. August 1917.

7 a Gd.

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Bose.

Von der Herresverwaltung können, soweit deren Vorrat reicht, Pferde-Beschlagnahmen und Wirtschaftswagen für Zwecke der Landwirtschaft entliehen werden. Die Vergebühren betragen für den Tag (einschließlich Sonn- und Feiertage) für das Paar Beschlagnahmen 25 Pfg., für den Wagen 2 M. für Verluste und Instandsetzung der Gegenstände hat der Entleiher aufzukommen. Anträge sind unmittelbar an das Agl. stellv. Generalkommando XIX in Leipzig zu richten, bei dem auch die näheren Verhältnisse zu erfahren sind.

Grimma, 27. August 1917.

Nr. 486 Kr.

Die Kriegswirtschaftsstelle

im Bezirksverband der Kgl. Amtshauptmannschaft.
S. A.: Wessor Dr. Benecke.

Am 1. September 1917 findet eine

kleine Viehzählung

statt.

Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Maultiere und Maultiere, Esel, Maultiere, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner).

Die Aufnahme erfolgt seitens der Kreisbehörden durch Umfrage bei den Besitzern, in den selbständigen Gutsbezirken durch die Gemeindevorstände der gleichnamigen Gemeinde.

Wer vorzüglich eine Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Grimma, 27. August 1917.

163 H.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Stadtgemeinderatsitzung

Freitag, den 31. August 1917, abends 7/8 Uhr.

Tages-Ordnung:

- Beschaffung eines Ofens für die Rats-Geschäftsräume.
- Gasanfallsachen.
- Lebensmittelfragen.

Ausgabe

der Nahrungsmittelfarten.

Die Ausgabe der Brot- und Brotzusatzfarten, der Brotfarten für Jugendliche, Milchfarten, Kartoffelfarten und Fleischbezugsausweise findet

Freitag, den 31. August 1917
im Rathausaale

für die Einwohner Naunhofs statt.

Die Karten werden ausgegeben:

von 8 bis 10 Uhr vormittags

für die Einwohner der Badergasse, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brandiser Straße, Breite Straße, Leipziger Straße, Lutherstraße, Markt, Melanchthonsstraße,

von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags
Gartenstraße, Gölthstraße, Grimmaer Straße, Großleinberger Straße, Sainstraße, Molkhofstraße, Mühlgasse, Nordstraße, Oststraße, Parthenstraße, Schillerstraße, Schloßstraße

von 2 bis 5 Uhr nachmittags

Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingauer Straße, König-Albert-Straße, Körnerstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Schulstraße, Waldstraße, Wasserwerk I und II, Weststraße, Wiesenstraße, Wurzer Straße, selbständiger Gutsbezirk, Staatsforstrevier Naunhof.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Karten an der genannten Stelle zu entnehmen.

Vorherige oder nachträgliche Abholung kann wegen Föderung der Kartenausgabe nicht stattfinden.
Naunhof, am 30. August 1917.

Der Bürgermeister.

Milchfarten.

Infolge der herrschenden Milchknappheit werden bis auf weiteres Milchfarten nur für Säuglinge, Kinder bis zu 2 Jahren, stillende Mütter und Kranke ausgegeben.
Naunhof, am 30. August 1917.

Der Bürgermeister.

Kohlenbestandsaufnahme und Bedarfsanmeldung.

Am 1. September 1917 findet auf Anordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung eine allgemeine Kohlenbestandsaufnahme und -Bedarfsanmeldung statt. Vordrucke dazu werden an die Haushaltungen von heute ab zugestellt. Jeder Haushaltungsvorstand, der bis zum 1. September keinen Vordruck erhalten hat, ist verpflichtet, sich im Meldeamtzimmer des Rathauses hier zu melden und einen Vordruck ausshändigen zu lassen.

Gewerbliche Betriebe, die nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juli 1917 der Meldepflicht (durch Meldekarten) unterliegen, das

find solche mit einem Monatsverbrauch von mindestens 10 t, werden durch die Erhebung nicht betroffen. Diese Betriebe werden auf die Bekanntmachung des Reichshandlers für die Kohlenverteilung vom 8. August 1917 (Nr. 192 des Deutschen Reichsanzeigers) aufmerksam gemacht, nach der die vorgeschriebenen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5 September 1917 erneut zu erstatten sind.

Die ausgefüllten Vordrucke sind Montag, den 3. September im Meldeamtzimmer des Rathauses abzuliefern.

Naunhof, am 30. August 1917.

Der Bürgermeister.

Viehzählung.

Am 1. September 1917 findet eine sogenannte kleine Viehzählung statt; sie erstreckt sich auf Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Federvieh. Die Zählung erfolgt durch Umfrage.

Die Viehbesitzer werden ersucht, den mit der Zählung beauftragten Personen, die gestellten Fragen genau zu beantworten.
Naunhof, am 30. August 1917.

Der Bürgermeister.

Polenkrisis.

In Warschau wird es nachgerade etwas ungemütlich. Zwei Jahre sind jetzt eben verfloßen, seitdem wir die Russen aus Kongress-Polen vertrieben haben, und wenn man unbefangenen Sinnes den jetzigen Zustand des Landes mit den Verhältnissen vergleicht, die unsere deutsche Verwaltung bei Aufnahme ihrer mühevollen und undankbaren Arbeit vorfand, so braucht sie das Urteil der Welt ganz gewiß nicht zu scheuen. Aber der polnische Staatsrat ist anderer Meinung. Er hat, wenn anders die Lodzer Zeitung zutreffend unterrichtet ist, in der Gesamtheit seiner Mitglieder seine Demission eingereicht. Er will nicht mehr länger mitmachen und stellt den beiden Befugungsmächten die Vollmachten, die ihm übertragen wurden, zur Verfügung. Damit ist die Entwicklung der Polenkrisis wieder einmal an einen kritischen Punkt gelangt; es wird nicht leicht sein, über ihn ohne größere Kraftanstrengung hinwegzukommen.

Wer den Dingen im ehemaligen Reichsgouvernement mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, für den bedeutet der Rücktritt des Staatsrates keine Überraschung. Es hatte schon Mühe genug gekostet, ihn bei dem schier ungläublichen Wirrwarr des polnischen Parteiwesens überhaupt zusammenzubringen. Aber schließlich begann er sich in Warschau zu setzen. Im Anfang ging auch alles leiblich. Die Lust an positiver Arbeit wurde geweckt, und die Herren saßen ein, daß, je tätiger sie selbst und die Kreise, die hinter ihnen standen, den Aufbau ihres Staatswesens anpackten, desto eher zum mindesten ein vorläufiger Abschluss der Entwicklung zu erreichen sein würde. Aber der Ausbruch der russischen Revolution führte einen deutlich sichtbaren Stimmungsumschwung herbei. Seitdem begann der Staatsrat, vielfach gedrängt durch deutsch-feindliche Elemente, die in der Bevölkerung wieder mehr und mehr die Oberhand gewonnen, der deutschen Verwaltung gegenüber einen Ton anzuschlagen, der nichts Gutes ahnen ließ. Man trat mit Forderungen hervor und immer wieder mit Forderungen, die jede Rücksichtnahme auf die Interessen der Befugungsmächte vermessen ließen, man wurde ungeduldig und versuchte es mit mehr oder weniger versteckten Drohungen, man steigerte seine Ansprüche und trat mit außerordentlichen Forderungen in Verbindung — kurz und gut, man wollte seinen polnischen König, seine polnische Regierung und seine polnische Armee haben, und alles das ganz unverzüglich, und die deutsche Verwaltung sollte, ohne irgendwelche Sicherungen für die Zukunft mit nach Hause zu nehmen, ihrer Wege gehen. So ungefähr stand es schon im Mai. Damals wurde noch einmal ein Versuch gemacht, die Verständigung oder sogar ein Aufstand erzielt. Die beiden Generalgouverneure fanden, nach eifrigen Verhandlungen in Wien und Berlin, einige gute Worte für die ungeduldigen Parteiführer, stellten die Übergabe wichtiger Verwaltungszweige in nahe Aussicht und versuchten es im übrigen zum letzten Male mit der Aufforderung des sachlichen Arbeitseifers im Schoße des Staatsrates. Ganz ohne Wirkung blieb dieser Versuch nicht; das Gerichtsverfahren wurde tatkräftig in Angriff genommen und wird nun in diesen Tagen einem polnischen Justizministerium übertragen werden. Das gleiche sollte mit dem Schulwesen geschehen, hier aber war eine Verständigung über den Gehalt der nationalen Minderheiten im Lande, der Deutschen und der Juden, noch nicht zu erzielen.

Aber der Staatsrat hatte zu gleicher Zeit mit wachsenden inneren Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Rückhalt, den er in der Bevölkerung brauchte, wurde immer schwächer. Unter der Einwirkung deutschfeindlicher Treiberinnen sagte sich eine Parteigruppe nach der andern von ihm los, man schickte nach Bemberg und Krakau, nach Petersburg und Warschau und rebete sich ein, von dort her arderer Teil er-

Regimenter die Bark
Loh und das Dorf
de auf den Sägen
m Abend nebrach
ahlreiche Mähne
s hinter den Rahlro
og Josef.
urden unsere Eide
verlegenen feindlichen
on Maschinen.
ghell.
mehrloch das Feuer
ende feindliche Ab
abgewiesen.
rmelker Eubendorff.
abm. 8 Uhr: Einp
dd. 8 Uhr: Übung
Theater.
ag 7 Uhr: „Carmen“.
annestag 7 Uhr: „Die
n.
annestag 7 1/2 Uhr:
s & Eule in Naunhof
August 1917.
nderung, zeitweise
Wohnung
zu vermieten.
nig-Albertstr. 21.
Anna Hildebrand
nd die ihr daraus
mlichkeiten bereue
da auf Srrtum be-
urrd.
Frau L. Hinzo.
erster Ausführung
inz & Eule.
chlafenen
ren herzn
Vagner &
ner Dank
Vorte am
wir ein
bat Kind.
aufgegeben?“
bedeckten Ba-
gt hatte. „Und
in der Textia
s Ostern eben-
el willst Du
ne werte ich
ine Ziele im-
em Stäteren
e Hans Diet-
r sich schon
hätte ich nie
ich Dich nur
Anaben kurze
ben?“
annehmen.“
te Hohenrege
es adoptiert;
folgend legte
Du uns nicht
st Du leichter
eben spiegel-
t. „Ich will
dann mügte
ch so lieb. so
Onfels auf
Beflicht, nicht
durfte doch
einen Vater
Feind sein;
232,20